



Ihr Bürgermeister **INFORMIERT**

Thema: Gemeinderatswahl am 28. Juni 2020

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner von Sankt Barbara!

Am 28. Juni 2020 findet die verschobene Gemeinderatswahl statt. Da ich in den letzten Tagen vermehrt mit Fragen zur Stimmabgabe konfrontiert wurde, möchte ich hiermit die wichtigsten Informationen zur Abgabe Ihrer Stimme mitteilen.

Ein Hygiene-Leitfaden soll allen Steirerinnen und Steirern am 28. Juni ein sicheres Wählen ermöglichen. Auf der Rückseite dieser Aussendung werden die wichtigsten Empfehlungen für Sie als Wählerinnen und Wähler angeführt. Ich bedanke mich jetzt schon für Ihre Disziplin und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr, gehen Sie wählen und bestimmen Sie die Zukunft von Sankt Barbara mit.

Ihr Bürgermeister Jochen Jance



Stimme wurde bereits abgegeben:

Die bereits beim vorgezogenen Wahltag abgegebenen Stimmen und bisher ausgestellten und abgegebenen Wahlkarten behalten ihre Gültigkeit und werden am Wahlsonntag mit ausgezählt.

Stimme wurde noch nicht abgegeben:

Alle wahlberechtigten Personen, welche am vorgezogenen Wahltag (13. März 2020) gewählt haben, bzw. jene wahlberechtigten Personen die mit Wahlkarte ihre Stimme abgegeben haben, müssen/dürfen nicht mehr wählen!

Aus Datenschutzgründen ist es nicht erlaubt aus dem Wählerverzeichnis zu selektieren, daher bekommt **JEDER** noch einmal die amtliche Wahlinformation per Post zugeschickt. Mit dieser Wahlinformation können Sie, sofern sie noch nicht gewählt haben oder eine Wahlkarte beantragt haben, im angeführten Wahllokal ihr Wahlrecht ausüben oder eine Wahlkarte beantragen.

Amtliche Wahlinformation wurde entsorgt oder nicht per Post zugestellt:

Sollten Sie Ihre amtliche Wahlinformation entsorgt haben, können Sie trotzdem Ihre Stimme im Wahllokal abgeben.

Falls Sie diese nicht per Post zugestellt bekommen haben, bitten wir Sie sich beim Gemeindeamt unter der Telefonnummer 03858 2203-314 bzw. persönlich vor Ort zu melden.



Beispielbild: Amtliche Wahlinformation

Zu folgender Uhrzeit sind die Wahllokale geöffnet:

Die Gemeinderatswahl findet in allen drei Ortsteilen zu folgender Uhrzeit statt:
08:00 bis 12:00 Uhr

Weitere Informationen (Wahlkarte / Hygienemaßnahmen) auf der Rückseite >>>



Wählen mit Wahlkarte (Briefwahl) - Wahlkarte beantragen:

Es gibt wieder die Möglichkeit mit einer Wahlkarte zu wählen. Sollten Sie im Zusammenhang mit COVID-19 Bedenken haben, im Wahllokal zu wählen oder am 28. Juni 2020 verhindert sein, fordern Sie eine Wahlkarte an.

Wahlkarten können **bereits JETZT** mündlich bis 26. Juni 2020 (12Uhr) **im Gemeindeamt** oder schriftlich bis 24. Juni 2020 bei der Gemeinde (POST / FAX / MAIL) bzw. ONLINE auf **www.wahlkartenantrag.at** einfach und schnell beantragt werden!

Wahlkarte (Briefwahl) für den vorgesehenen Wahltermin (März) beantragt und noch nicht abgeben:

Sollten Sie bereits eine Wahlkarte für die Wahl im März beantragt und noch nicht gewählt haben, können Sie selbstverständlich diese nach wie vor verwenden und Ihre Stimme abgeben. Wenn Sie diese Wahlkarte (Briefwahl) nicht mehr besitzen oder entsorgt haben, können Sie leider nicht mehr wählen. Es ist gesetzlich nicht erlaubt eine zweite Wahlkarte auszustellen.

Wahlkarte (Briefwahl) abgeben:

Sie können die Wahlkarte per Post retour an die Gemeinde senden, sie persönlich beim Gemeindeamt bis 26. Juni 2020 (12Uhr) oder spätestens am Wahlsonntag bei einem der Wahllokale abgeben. Bitte vergessen Sie nicht bei der Wahlkarte außen im vorgesehenen Feld zu unterschreiben, damit die Wahlkarte auch ihre Gültigkeit hat!

ACHTUNG - Änderung der Wahllokale „ehemaligen Hauptschule Veitsch“!

Wahllokal 7 (NEU!) JUFA HOTEL - Sportgasse 3 - 1. Stock (Barrierefrei: Aufzug vorhanden)

Wahllokal 8 (NEU!) NATURFREUNDE GALLERIE - Untere Hauptstraße 13 - Erdgeschoss (Barrierefrei)

Hygiene-Leitfaden für die Gemeinderatswahl

- * Bitte nehmen Sie ein eigenes Schreibgerät zur Stimmabgabe mit!
- * Ansammlungen vor und in den Wahllokalen sind zu vermeiden!
- * Nach der Stimmabgabe bitte das Wahllokal/Gebäude sofort verlassen!
- * Abstand von mindestens einem Meter einhalten!
- * Tragen Sie Mund-Nasenschutz im Gebäude / Wahllokal!
- * Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Wahllokals mit den bereitgestellten Mittel!
- * Husten und Niesen in den gebeugten Ellenbogen oder in ein Taschentuch!
- * Halten Sie Ihren **amtlichen Lichtbildausweis** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) so bereit, dass ein Kontakt mit dem Wahlbehördenmitglied vermieden werden kann!